

Haushaltsrede der CDU Fraktion zum Haushalt 2016

Ratssitzung 03. Februar 2016

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kersting,
sehr geehrter Herr Kämmerer Nemeita,
verehrte Ratsmitglieder,
meine Damen und Herren!

„Verfassungsrechtliche Grundlagen der Finanzierung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen“. So lautet der Titel eines Gutachtens, erstellt im Auftrag des Städtetages NRW, des Landkreistages NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW und veröffentlicht im Dezember 2015.

Ich zitiere aus dem Vorwort des Gutachtens: „Ungeachtet der guten konjunkturellen Rahmenbedingungen und trotz des Stärkungspaktes sind die finanziellen Verhältnisse vieler Kommunen gerade in Nordrhein-Westfalen besorgniserregend. Die gute Entwicklung der Steuereinnahmen wird mehr als kompensiert durch die ständig steigenden Aufwendungen in den sozialen Sicherungssystemen und die generelle Kostenentwicklung in vielen Aufgabenbereichen. Hinzu treten die Herausforderungen infolge des starken Zustroms von Flüchtlingen.

Die bereits bundesgesetzlich geltenden Regelungen zur Schuldenbremse und die in vielen Bundesländern vorgesehene Übernahme dieser Regelungen auch in das Landesverfassungsrecht nähren zudem die Befürchtung, dass zur Erreichung des Ziels eines ausgeglichenen Landeshaushalts auch zu Lasten der kommunalen Ebene konsolidiert werden wird.

Angesichts der bei einigen Städten und Gemeinden bereits eingetretenen oder drohenden bilanziellen Überschuldung stellt sich deshalb die Frage, welchen verfassungsrechtlichen Schutz die Kommunen gegen die Erosion der finanziellen Grundlagen ihrer Selbstverwaltung genießen. Haben die Kommunen qua bundesrechtlicher Gewährleistung einen Anspruch auf eine finanzielle Mindestausstattung? Und ist ein solcher Anspruch einer Abwägung mit Finanzierungsinteressen des Landes unterworfen, mit anderen Worten: Gibt es einen unantastbaren Kernbereich, der nicht unterschritten werden darf? Das Bundesverfassungsgericht hat sich bislang zu der Frage, ob sich aus Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz ein unantastbarer Kernbereich einer kommunalen Finanzausstattungsgarantie herleiten lässt, nicht abschließend geäußert. Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen hat in seiner jüngeren Rechtsprechung einen absoluten Kerngehalt verneint. In der Konsequenz würde das bedeuten, dass die Kommunen letztlich keinen wirksamen Schutz gegen eine finanzielle Überforderung haben.

Vor diesem Hintergrund haben sich die drei kommunalen Spitzenverbände in NRW im Frühjahr 2015 entschieden, die Frage der Schutzwirkung des Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz und seines Verhältnisses zu den einschlägigen Regelungen der Landesverfassung gutachterlich überprüfen zu lassen. Das Gutachten beantwortet zentrale Rechtsfragen zur Reichweite des grundgesetzlichen Schutzes der kommunalen Selbstverwaltung und zu den verschiedenen Rechtsschutzmöglichkeiten für die Städte, Kreise und Gemeinden.“ Zitat Ende.

Der Städte- und Gemeindebund hat die Kernaussagen des Gutachtens wie folgt zusammengefasst:

- Die Kommunen haben aufgrund von Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz gegen das Bundesland, zu dem sie gehören, einen Anspruch auf

finanzielle Mindestausstattung. Diese muss es den Kommunen erlauben, nicht nur ihre Pflichtaufgaben, sondern darüber hinaus freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen.

- Die durch Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz gebotene finanzielle Mindestausstattung der Kommunen kann nicht durch den Hinweis, dass auch die Haushaltslage des Landes schwierig sei, eingeschränkt werden. Insoweit ist die jüngere Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs NRW kritisch zu sehen.

- Der Normalfall der verfassungsmäßigen Finanzausstattung der Kommunen kann nicht die Mindestausstattung sein, sondern muss eine darauf aufbauende und über sie hinausgehende angemessene Finanzausstattung darstellen, die ebenfalls aus Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz abgeleitet werden kann. Diese „angemessene Finanzausstattung“ kann allerdings von der Leistungsfähigkeit des Landes abhängig gemacht werden.

Soweit die Einschätzung zu dem Gutachten.

Damit ist klar: Egal, wie es um die Finanzen in Düsseldorf bestellt ist, den Kommunen muss endlich eine ihren Aufgaben entsprechende Finanzausstattung gewährt werden, die auch nicht dadurch kompensiert werden darf, dass eine funktionsfähige Selbstverwaltung mit extrem hohen Hebesätzen erkaufte werden muss. Das kann nämlich nicht der Sinn der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie sein.

Das Land NRW kommt diesem verfassungsgemäßen Anspruch der Kommunen nicht nach. Fast alle kommunalen Haushalte sind strukturell unterfinanziert. Das System steht vor dem Kollaps. Die finanzielle Gesamtschlüsselmasse muss – unabhängig von den immer noch bestehenden Verteilungsungerechtigkeiten zwischen kreisfreiem und kreisangehörigem Raum, der Bürgermeister hat in seiner Haushaltsrede

die Punkte benannt – wesentlich erhöht werden, um die finanzielle Grundlage der Selbstverwaltung endlich zu gewährleisten.

Denn auch der Haushalt der Gemeinde Eslohe ist trotz guter stabiler Steuereinnahmen und erheblicher Konsolidierungsmaßnahmen in der Vergangenheit nicht ausgeglichen. Die letzten Jahre zeigen damit ganz offensichtlich für Eslohe – und für den überwiegenden Teil der Kommunen in NRW – ein strukturelles Defizit in der Finanzierung durch das Land, das die Kommunen in die finanzielle Überforderung treiben wird. Die Einen früher, die Anderen, wie die Gemeinde Eslohe, zwar später, aber ohne systematische Änderung zwangsläufig.

Das ist so nicht länger hinzunehmen und ich habe zumindest die Hoffnung, dass das Gutachten nicht nur in den Schubladen verschwindet, sondern zur Not auch eine Grundlage für den kommunalen Klageweg bietet.

Aber noch lange nicht genug der Ungerechtigkeiten. Manchmal frage ich mich, ob alle schon so lethargisch und müde sind, um sich gegen die Finanzpolitik des Landes aufzulehnen. Der kommunale Finanzausgleich mag ja im Zuge der Flüchtlingskrise und den finanziellen Auswirkungen in diesem Jahr vielerorts eine untergeordnete Rolle gespielt haben, aber die finanziellen Auswirkungen der Flüchtlingspolitik des Landes NRW können einen vor Ort schon richtig auf die Palme bringen.

Die vorgesehene Stichtagsregelung zum 01.01.2016 auf Prognosezahlen aus August 2015 zur Festlegung der für die Flüchtlingspauschale in 2016 maßgeblichen Personenzahl hat der Bürgermeister bereits ausführlich dargestellt und kritisiert. Die Westfalenpost hat gerade dazu heute nochmals auf der Titelseite berichtet. Wird hier nicht wie versprochen im Laufe des Jahres nachgesteuert und die tatsächlichen weiter steigenden Flüchtlingszahlen für die Pauschalen zu Grunde gelegt, werden die kommunalen

Haushalte völlig einbrechen. Für Eslohe sind das – der Kämmerer hat die Zahl benannt – 800.000€ weniger, um die es hier geht.

Erhebliche Kritik gilt ebenso der Anrechnung der vollständig durch das Land finanzierten Landeseinrichtungen zur Flüchtlingsunterbringung auf die Flüchtlingszahl der jeweiligen Kommunen. Dadurch erhalten diese Städte und Gemeinden eine Refinanzierung für Kosten, die überhaupt nicht entstanden sind. Zum Beispiel die Stadt Hemer. Hier gibt es eine riesige Landeseinrichtung mit 650 Plätzen. Jeder hier untergebrachte Flüchtling erhält seine finanziellen Leistungen durch Landesmittel. Die Stadt selbst hat nur 40 Personen untergebracht und finanziell zu versorgen, erhält aber für die gesamte Personenzahl die Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Bad Berleburg, 585 in einer Einrichtung des Landes, 24 durch die Kommune selbst. Burbach, Rüthen und Wickede sind weitere derartige Beispiele. Und es kommt noch besser (bzw. schlechter, je nach Blickwinkel): Die Anrechnung der Plätze in den Landeseinrichtungen erfolgt unabhängig davon, wie viele Personen dort untergebracht sind. Die Unterkunft kann halb leer sein, es wird trotzdem immer die volle Kapazität der Unterkunft angerechnet. Ich kann durchaus nachvollziehen, dass in der Notsituation Anreize für Landeseinrichtungen geschaffen werden mussten. Aber die derart absurden Refinanzierungen führen zu einer völlig ungerechten Behandlung der Kommunen.

Jegliches Verständnis fehlt mir allerdings bei der über Monate ungleichen Verteilung der Flüchtlinge auf die Kommunen des Landes NRW. Die „Verteiler-Statistik“ der Bezirksregierung Arnsberg mit Stand 31. Dezember 2015 weist erhebliche Abweichungen von der gesetzlichen Zuweisungsverpflichtung auf. Durch die fast ausschließliche Minderberücksichtigung der Großstädte sind tausende (!) an Flüchtlingen stattdessen auf die kleineren Städte und Gemeinden verteilt worden. Die

Quoten der Großstädte wurden teilweise nur bis zu 60% erfüllt. In Zahlen bedeutet das: Für Köln 6.565 zu wenig Zuweisungen, für Duisburg 3.144, für Düsseldorf 3.504, für Essen 3052, für Wuppertal 2015, um nur einige Beispiele zu nennen. Dieser Umstand allein ist ein Schlag ins Gesicht für den ländlichen Raum, aber das Ganze zieht noch erheblich finanzielle Konsequenzen nach sich. Dieser Umstand allein ist ein Schlag ins Gesicht für den ländlichen Raum, aber das Ganze zieht noch erheblich finanzielle Konsequenzen nach sich. Die Verteilung der pauschalierten Landeszuweisung nach Flüchtlingsaufnahmegesetz erfolgt nämlich auf Grundlage des gesetzlich festgelegten Zuweisungsschlüssels, unabhängig von den tatsächlichen Zuweisungen. In Konsequenz bekommen viele Großstädte viel mehr Geld, als ihnen durch die tatsächliche Aufnahme zusteht, mal wieder zu Lasten des kreisangehörigen Raums. Die Antwort von Herrn Jäger auf eine Anfrage im Landtag zu diesen Ungeheuerlichkeiten wird mehr als lapidar beantwortet. Dort heißt es: „Um dem Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten gerecht zu werden, hat die Bezirksregierung Arnsberg mit vielen Kommunen Vereinbarungen über vorübergehend reduzierte wöchentliche Zuweisungszahlen geschlossen. Die nicht erfolgten Zuweisungen sind lediglich aufgeschoben und in naher Zukunft nachzuholen (temporärer Dispens). Lediglich die Auswirkungen der Einräumung von Dispensen sind bei kreisfreien Großstädten größer als bei kleinen kreisangehörigen Kommunen. Insofern liegt kein Missverhältnis vor.“

Kein Missverhältnis? Diese Vereinbarungen sind fast ausschließlich nur mit den Großstädten erfolgt, über Monate zu Lasten der kleinen Kommunen. Das Bedienen der großen Städte hat Methode und zeigt sich leider auch beim Umgang mit den Flüchtlingen. Umso mehr ist hervorzuheben, wie außerordentlich erfolgreich und überwiegend

geräuschlos die Unterbringung im ländlichen Raum erfolgt. Das große Engagement und die hohe Akzeptanz vor Ort ist ein gesamtgesellschaftlicher Beitrag, der in besondere Weise aufzeigt, wie intakt die Struktur in unseren Bereichen ist. Familien, Vereinswesen, Nachbarschaft, Hilfsbereitschaft, das alles trägt dazu bei, nicht nur von Integration zu sprechen, sondern diese auch tatsächlich zu leben.

Zur Verabschiedung des letzten Haushalts am 18. Dezember 2014 hatte es wohl kaum jemand für möglich gehalten, welche Ausmaße die Flüchtlingskrise mittlerweile angenommen hat. Noch zu Beginn des Jahres 2015 waren in der Gemeinde Eslohe 42 Flüchtlinge untergebracht. Auch das war bereits eine Verdoppelung der Zahl des Vorjahres. Stand heute gehen wir von 381 Flüchtlingen in der Gemeinde Eslohe zum Ende des laufenden Jahres aus. Eine Herkulesaufgabe für die gesamte Gemeinde. Das Esloher Modell der dezentralen, kleinteiligen Unterkünfte ist im letzten Oktober fraktionsübergreifend beschlossen worden. Damit sollen Brennpunkte von innen und außen möglichst verhindert werden. Es kann allerdings nur gelingen, wenn die Ortschaften sich solidarisch zeigen und bereit sind, einen Beitrag zu Unterbringung und auch zur Integration der Flüchtlinge zu leisten. Mit den Beschlüssen zum Neubau von zunächst drei Unterkünften werden im Laufe des Jahres die Orte Eslohe, Wenholthausen, Kückelheim, Niedersalwey, Cobbenrode und Bremke Flüchtlinge aufgenommen haben.

Trotzdem ist nicht jeder begeistert. Ich kann das nachvollziehen. Jede Veränderung im direkten Lebensumfeld führt zu einer gewissen Sorge. Die Ungewissheit ist groß. Und es gibt auch bei uns vor Ort hier und da Probleme. Das ist nicht von der Hand zu weisen. Aber was sind diese einzelnen kleineren Probleme gegenüber den vielen, vielen positiven Begebenheiten im Umgang mit den Flüchtlingen in der Gemeinde

Eslohe. Zum Beispiel allein die große Dankbarkeit, leuchtende Kinderaugen bei kleinen Gesten, überaus lernwillige Kinder und Jugendliche, den Menschen Ruhe, Sicherheit und das Gefühl geben zu können, willkommen zu sein.

Versuchen wir doch alle ein Stück weit auf die Schutz suchenden Menschen zu zugehen. Und trennen wir uns von pauschalen Verurteilungen von ganzen Nationen sowie gegenüber Flüchtlingen insgesamt. Das haben die Menschen nicht verdient. Dazu passend hebe ich ausdrücklich das große Engagement des Integrationskreises hervor, das zum Einen maßgeblich die Verwaltung entlastet und zum Anderen genau dieses Zugehen auf die Menschen vorlebt: Hier wird den Menschen geholfen, unabhängig davon, woher sie kommen und was der Grund ihrer Flucht war. Ihr Platz in unserer Gesellschaft wird ohne Vorbehalte respektiert.

Letztendlich kann jeder mithelfen, auch damit, den Menschen im Gespräch ihre Sorgen und Ängste zu nehmen anstatt sie darin zu bestärken.

In dieser Hinsicht möchte ich die hohe Transparenz bei der Entscheidungsfindung zu den Standorten für den Neubau von Unterkünften hervorheben. Hier sind neben der öffentlichen Informationsveranstaltung in der Aula Anfang Dezember zahlreiche Gespräche geführt worden, um die Menschen vor Ort bestmöglich zu beteiligen und mit einzubeziehen. So bin ich mir sicher, wird es gelingen, auch diese große Herausforderung zu meistern. Die weiteren Beratungen werden die Vorgaben für den Bau der Unterkünfte, die Quadratmeter-Zahlen pro Bewohner, die Belegungszahlen an den einzelnen Standorten und die Lage auf den Grundstücken festlegen. Die CDU-Fraktion setzt sich dafür ein, das direkte Wohnumfeld der Grundstücke bei den Entscheidungen zu berücksichtigen und – falls

möglich – auch unterschiedliche Größen an Unterkünften vorzusehen. Durch die funktionale Ausschreibung zur schlüsselfertigen Erstellung der Unterkünfte hoffen wir, kreative Ideen zu erhalten, die Bewohnern sowie Umfeld gleichermaßen und auch der Finanzausstattung der Gemeinde gerecht werden können.

Bevor ich konkret zu den Plänen und Projekten des aktuellen Haushaltes komme, erlauben Sie mir noch einige Worte zur Kreisumlage. Die Solidarität der kommunalen Familie wird hier doch sehr strapaziert. Es gibt aufgrund verfügbarer Liquidität und gut gefüllter Ausgleichsrücklage durchaus Spielräume beim Hochsauerlandkreis, den Kommunen viel mehr entgegen zu kommen. Der Kreistag hat sich dagegen entschieden und lässt es bewusst geschehen, dass die Schere der finanziellen Ausstattung zwischen dem Kreis und seinen Städten und Gemeinden weiter auseinander geht. In diesem Zusammenhang gibt es mittlerweile ein gewichtiges Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 31.01.2013, das folgenden Sachverhalt klarstellt: Eine Kreisumlage, die der Landkreis von seinen kreisangehörigen Gemeinden erhebt, darf nicht dazu führen, dass den Gemeinden keine finanzielle Mindestausstattung zur Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgaben sowie von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben mehr bleibt. Ansonsten sei die Selbstverwaltungsgarantie (Art. 28 Abs. 2 GG) verletzt. Die Grenze des verfassungsrechtlich äußerst Hinnehmbaren ist dann überschritten, wenn die gemeindliche Verwaltungsebene nicht nur vorübergehend in einem Haushaltsjahr, sondern strukturell unterfinanziert ist.

Hier schließt sich der Kreis, indem, wie schon eingangs beim kommunalen Finanzausgleich angesprochen, die im Grundgesetz festgelegte Selbstverwaltung der Kommunen gefordert wird.

Ich bin gespannt, wie es hier weitergeht, und appelliere an die Beteiligten auf allen politischen Ebenen, nicht immer wieder die Städte und Gemeinden als unterstes Glied in der Kette allein zu lassen.

Aber nun zur Gemeinde Eslohe selbst. Zunächst möchte ich zurückblicken auf das vergangene Jahr. Viel hat sich bewegt und verändert in der Gemeinde. Die **Eröffnung des Essel-Marktes** im November stellt sicher die größte Veränderung dar. Das Einzelhandels-Angebot wurde wesentlich erhöht und in der Dorfmitte gebündelt. Ich bin zuversichtlich, dass so verloren gegangene Kaufkraft in die Gemeinde zurückgeholt werden kann. Bereits während der gesamten Entscheidungsfindung zur Aufstellung des Bebauungsplans an der Tölckestraße wurde von Rat und Verwaltung eine optimalen Anbindung des neuen Einkaufsgebietes an den bestehenden Einzelhandel an der Hauptstraße gefordert. Mit dem Antrag zum Haushalt unterstreicht die CDU-Fraktion diese Forderung und gibt das klare Signal, dass eine Umsetzung in den Jahren 2016 und 2017 erfolgen soll. Wir plädieren für erste kleinere Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der fußläufigen Erreichbarkeit des Essel-Marktes in diesem Jahr und eine umfassende Lösung im kommenden Jahr, die den gesamten Zwischenbereich mit Tölckestraße, Platz der Deutschen Einheit, Rasenfläche, Raiffeisenplatz, Essel und Papestraße mit einbezieht. Wir erhoffen uns so, einen Bereich zu schaffen, der einladend ist, um gerne zu Fuß unterwegs zu sein, auf Bänken am Esselufer zu verweilen oder am Bachlauf entlang zur Hauptstraße zu gelangen. Parallel dazu kann ein zentraler Platz im Ortskern entstehen, der einen Zugewinn nicht nur für den Einzelhandel bedeutet, sondern auch für Veranstaltungen vielfältiger Art genutzt werden kann. Zur Finanzierung schlagen wir in 2016 40.000€ zu 90% gefördert aus dem

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vor. Für 2017 hoffen wir auf eine Förderung aus Dorferneuerungs- bzw. Städtebauförderungsmitteln. Zunächst vorgesehene Größenordnung: 200.000€. Falls dies im Rahmen der Erstellung des für 2016 geplanten Integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) nicht rechtzeitig gelingen sollte, beantragen wir schon heute auch für 2017 die Verwendung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für die städtebauliche Anbindung der Einkaufsbereiche entgegen dem im Haushalt vorgesehenen Einsatz der Mittel zur energetischen Sanierung des Rathauses. So ist sichergestellt, dass die Maßnahmen auch zeitnah umgesetzt werden. Im Übrigen ein ganz normaler Vorgang, schon im Vorgriff auf das nächste Jahr Haushaltsmittel einzustellen. Nur so ist ein verantwortungsbewusster Einsatz der Gelder möglich, der zudem deutlich macht, an welcher Stelle in den nächsten Jahren Schwerpunkte gesetzt werden sollen.

Aber nicht nur der Einzelhandel wächst, auch das **Gewerbe** erfährt stetige Zuwächse. So entsteht im Gewerbegebiet Stakelbrauk gerade das neue Gebäude der Firma Hupfer, im Cobbenroder Gewerbegebiet auf der Hube ist schon Ende 2014 das letzte Grundstück verkauft worden und die Firma GEFU Küchenboss plant eine große Erweiterung des Standortes in Eslohe.

Das neue **Feuerwehrhaus in Eslohe** nimmt Formen an. Das Gebäude stellt mit rund 2,3 Millionen Euro eine der größten Investitionen für die Gemeinde Eslohe dar. Eine Investition in die Zukunft der gesamten Gemeindewehr und damit in die Sicherheit der Bevölkerung und der Betriebe.

Und auch die neue **Kläranlage des Ruhrverbandes** am Fischacker ist bereits in Betrieb und damit eine Millionen-Investition zur Stärkung der Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde. Die langfristige

Entsorgungssicherheit ist damit auch für Wachstum im Bereich private Wohnbebauung sowie für Gewerbeerweiterung gewährleistet.

Im Bereich der **gemeindlichen Straßen** konnten zwei Baumaßnahmen abgeschlossen werden, die sich aus verschiedenen Gründen über Jahre, zum Teil sogar Jahrzehnte als höchst problematisch erwiesen hatten. Die Sormeckestraße in Eslohe war schon lange zum Ausbau vorgesehen, die Umsetzung scheiterte jedoch an den hohen Kosten der nötigen Stützmauer entlang der Essel. Durch das Integrieren dieser Maßnahme in die Renaturierung der Essel, konnte dieses Problem endlich im Einvernehmen mit den Anwohnern gelöst werden. Die Straße Zum Hohenstein in Kückelheim stellt ebenfalls eine besondere Straße im Gemeindegebiet dar. Durch die Anbindung der Firma KettenWulf besteht hier eine außerordentliche Verkehrsbelastung, die beim geplanten Ausbau der Straße immer wieder Anlass für Diskussionen gab. Es galt hier verschiedene Interessenlagen unter einen Hut zu bringen: Eine Schwerlast tragfähige Straßenqualität, ein Abfangen der Straße gegenüber dem Bachlauf, ein einseitiger Bürgersteig zur Erhöhung der Sicherheit und eine maßvolle finanzielle Beteiligung der Anwohner, die den gewerblichen Verkehrsanteil ausreichend berücksichtigt. So mündete auch dieser langwierige Prozess am Ende in einem guten Kompromiss für alle Beteiligten und in einem erfolgreichen Straßenausbau.

Das **Kurhaus** erwies sich durch wegbrechende Mieteinnahmen und durch nötige Investitionen mehr und mehr als Zuschussobjekt. So kam es zu der Idee, das Kurhaus einer anderen Nutzung zu zuführen. Mit der Siedlungs- und Baugenossenschaft konnte ein verlässlicher Partner gefunden werden, um für die Gemeinde Eslohe mit dem Projekt Altersgerechtes Wohnen eine weitere Aufwertung ihrer Infrastruktur zu erreichen.

Die **Abfallentsorgung** ist neu organisiert worden. Weg von der leerungsabhängigen Gebühr hin zu einer Gebühr abhängig von der Behältergröße. Die neue Gebühr führt dazu, dass im Vergleich zu vorher, Familien sehr stark entlastet werden. Ein zusätzlicher Pluspunkt für die Familienfreundlichkeit unserer Gemeinde. In diesem Zusammenhang möchte ich auf den Vergleich der Gebühren, Abgaben und Beiträge der Familien Mustermann im Altkreis Meschede hinweisen. Die Westfalenpost respektive Westfälische Rundschau hatte diesen Vergleich angestellt, der doch sehr viel aussagekräftiger ist, als die isolierte Betrachtung einer Kommune. Es zeigt sich, die Mustermanns in der Gemeinde Eslohe zahlen im Vergleich mit Meschede, Schmallenberg und Bestwig am wenigsten. Soweit der Rückblick auf das zurückliegende Jahr.

Trotz der großen Aufgabe der Flüchtlingsversorgung hat der Haushalt viele weitere Schwerpunkte. Diese Aussage ist ausdrücklich als ein großes Kompliment an die Verwaltung zu verstehen, neben der erheblichen Belastung durch die Flüchtlingssituation auch das „normale“ Geschäft zuverlässig und nur mit gewissen nachvollziehbaren Einschränkungen wie der Verschiebung der Aufstellung des Sportstättenkonzeptes zu bewerkstelligen.

Hier wird ein Einsatz an den Tag gelegt, der weit über den Dienst nach Vorschrift hinausgeht. Geben Sie das bitte auch an alle Mitarbeiter im Hause weiter.

Lassen Sie mich einige Punkte herausgreifen:

Schulen

In gewohnter Weise setzt der Haushalt hier einen Schwerpunkt, um das sehr gute Niveau der schulischen Ausstattung zu erhalten und weiter auszubauen. Insgesamt sind hier 157.500€ für

Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen, im Bereich der Investitionen sind es 85.000€.

Die CDU-Fraktion unterstützt ausdrücklich den Erhalt des Grundschul-Standortes in Reiste, indem die Schule aufgrund sinkender Schülerzahlen in den bestehenden Grundschulverbund Eslohe-Wenholthausen mit integriert wird. Zudem bieten die inklusive Beschulung und die Flüchtlingskinder schon jetzt Möglichkeiten, die kleinen Schulstandorte in Wenholthausen und Reiste zusätzlich zu stärken.

Straßen

Die CDU-Fraktion begrüßt die Erhöhung der Mittel im Bereich Straßen-Instandhaltung auf nunmehr 150.000€ mit der Maßgabe, diese Summe in den Folgejahren um jeweils 10.000€ weiter zu erhöhen. Zusätzlich sind im Bereich Investitionen insgesamt 460.000€ vorgesehen. Konkret handelt es sich um die folgenden Maßnahmen: Endausbau der Straße Lecht Eiken (30.000€), Erschließungsstraße Stakelbrauk (120.000€), Bürgerradweg Niedersalwey-Obersalwey (135.000€) und der Endausbau der Straßen Braukweg/Hagenweg im Bereich Störmanns Wiese (150.000€).

Der Antrag der FDP-Fraktion zum Haushalt sieht vor, 10.000€ zu Lasten des gemeindlichen Straßennetzes zu Gunsten der Wirtschaftswege Dritter vorzusehen. Aufgrund der Bedeutung der gemeindlichen Straßen insbesondere im Vergleich zu den im Privat-Eigentum befindlichen Wirtschaftswegen der Teilnehmergeinschaften, lehnen wir diesen Antrag ab. Der privatwirtschaftliche Nutzen der Wege ist unserer Meinung nach wesentlich höher zu bewerten als der Anteil der Allgemeinheit, der damit keinesfalls bestritten werden soll. Das Wegenetz bildet als Spazier- und Wanderweg, als Joggingstrecke und als Fahrradweg einen wichtigen Beitrag zur gemeindlichen Infrastruktur

für Einheimische wie Gäste gleichermaßen. Vor diesem Hintergrund werden wir uns einer Unterstützung der Teilnehmergeinschaften nicht grundsätzlich verschließen. So werden wir uns dafür einsetzen, das Wegenetz insgesamt mal unter die Lupe zu nehmen und zu prüfen, ob aufgrund der besonderen Nutzung ein Weg ggf. ins Eigentum der Gemeinde übernommen werden kann. Auch so können die Teilnehmergeinschaften entlastet werden. Eine weitere für uns denkbare Unterstützung können Zuschüsse für einzelne investive Maßnahmen am Wegenetz sein. Dadurch kann das Geld aus einem anderen Topf genommen werden und der laufende Gemeindehaushalt wird nicht zusätzlich belastet.

Dorferneuerung

Fördergelder zu vereinnahmen, ist an immer größere Auflagen geknüpft. Auch die Gemeinde Eslohe wird nicht umhin kommen, erst Konzepte erstellen zu lassen, um darauf aufbauend überhaupt erst Förderanträge stellen zu können. So ist konkret geplant, für den Ort Cobbenrode ein Dorffinnenentwicklungskonzept (DIEK) erstellen zu lassen, um damit eine Förderung aus Dorferneuerungsmitteln für die schon lange geplante Neugestaltung des Schützenplatzes im Jahr 2017 zu erhalten. Da das Konzept die Entwicklung des gesamten Ortes mit einbeziehen wird, sollen auf diesem Weg auch mögliche Maßnahmen am Park in Cobbenrode inklusive der Neuordnung der Kinderspielplätze umgesetzt werden. Um die Maßnahme am Schützenplatz tatsächlich in 2017 sicher zu stellen, wird dieses Konzept neben dem ebenfalls geplanten Integralen kommunalen Entwicklungskonzept (IKEK) in Auftrag gegeben. Im Gegensatz zum DIEK betrachtet ein IKEK die gesamte Gemeinde mit ihren Ortschaften. Folgende Punkte müssen in einem IKEK enthalten sein:

- Bevölkerungsstrukturen der Gesamtkommune und der einzelnen Ortsteile (bisherige Entwicklung, Altersstruktur und Prognose)
- Aussagen zur städtebaulichen Entwicklung, ebenfalls für die Gesamtkommune und einzelne Ortsteile (Baugebiete, Leerstand, Baulücken)
- Aussagen zur sozialen und technischen Infrastruktur
- Profile der einzelnen Ortsteile mit Stärken-Schwächen, Einschätzung der Zukunftsfähigkeit und deren Beitrag zur gesamtkommunalen Entwicklung
- Gesamtkommunale Stärken- und Schwächen-Analyse
- Definition von gesamtkommunalen und lokalen Schwerpunkten/Handlungsfeldern
- Darstellung der Entwicklungsziele und Leitprojekte.

Allein aus dieser Auflistung ist erkennbar, dass hier von einem längeren Zeitraum bis zur Fertigstellung auszugehen ist. Trotz der Zwänge, derartige Konzepte auf den Weg zu bringen, erhoffen wir uns dadurch vielfältige Impulse für die Entwicklung unserer Dörfer insgesamt. Die Konzepte setzen stets auch auf eine Beteiligung der Bürgerschaft, die nach dem Startschuss aufgerufen sein wird, sich für ihren Ort mit einzubringen.

Losgelöst von den zukünftigen Projekten gibt es bereits konkrete Vorhaben, die der Haushalt vorsieht. In Wenholthausen wird der Wenneplatz erheblich aufgewertet, indem er eine neue ansprechende Gestaltung erfährt, die die Zentralität des Platzes und die verschiedenen Interessenlagen der Nutzung berücksichtigt. 80.000€ sind hier vorgesehen.

In Bremke sollen erste Maßnahmen rund um die Kirche aus dem bereits erstellten Entwicklungskonzept des Dorfes umgesetzt. 50.000€ sind dazu im Haushalt eingestellt.

Und in Niedersalwey wird der Dorfmittelpunkt in den nächsten beiden Jahren neu gestaltet. Insgesamt geplant mit einer Summe von 35.000€. Allen bereits geplanten Dorferneuerungsmaßnahmen ist gemein, dass immer großes ehrenamtliches Engagement bei der Planung sowie der Umsetzung mit eingebracht wird.

Feuerwehr

Im Bereich der Feuerwehr gibt es neben dem neuen Feuerwehrhaus in Eslohe viele weitere kleiner Investitionen. So ist u.a. die weitere Umstellung auf digitalen Funk vorgesehen und in der mittelfristigen Planung auch die Umstellung auf eine digitale Alarmierung der Kameraden.

Dem SPD-Antrag auf Gewährung von freiem Eintritt für alle Feuerwehrkameraden können wir so nicht folgen. Wie der Bürgermeister bereits in einem Gespräch mit der Wehrleitung angeboten hat, halten wir es für sinnvoller, dieses Angebot auf die freie Nutzung des Bades im Rahmen von Dienstabenden zu begrenzen. Der Einsatz der Feuerwehr für eine Pflichtaufgabe der Gemeinde soll dadurch nicht in Abrede gestellt werden, aber wir halten eine Unterscheidung zu anderen ehrenamtlich Tätigen für problematisch, die wie der Integrationskreis auch Pflichtaufgaben übernehmen oder auch auf andere Art und Weise einen großen Beitrag für das Allgemeinwohl leisten.

Spielplätze

Für die Ausstattung der Spielplätze sieht der Haushalt in den kommenden zwei Jahren insgesamt 83.000€ vor. Viele klassische Spielgeräte müssen erneuert werden, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Die weiteren Beratungen in diesem Jahr werden zu einer Festlegung von Standards für die Spielplätze je nach Kinderanzahl und Einzugsgebiet führen, die aus dem Gemeindehaushalt finanziert werden sollen. Alles, was darüber hinausgeht, wird dann durch Initiativen der

Orte oder Nachbarschaften getragen werden müssen. Und auch über den Rückbau einzelner Plätze aufgrund fehlender Nachfrage gilt es noch zu beraten.

Den Antrag der SPD-Fraktion auf Errichtung einer Boule-Bahn im Bereich des Esloher Kinderspielplatzes im Kurpark unterstützen wir. Insbesondere aufgrund der Nähe zu Störmanns Hof und dem Kurhaus als zukünftigem Ort für altersgerechtes Wohnen halten wir eine solche Bahn zur Freizeitgestaltung von Jung und Alt für eine Bereicherung.

Wir haben viel vor in der Gemeinde Eslohe und ich freue mich schon jetzt auf die weitere Entwicklung. Setzen wir uns gemeinsam dafür ein, die Gemeinde so lebenswert zu erhalten, wie sie ist.

Ich bedanke mich im Namen meiner Fraktion für die außerordentlich gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der gesamten Verwaltung, insbesondere mit der Verwaltungsspitze in Person der Herren Kersting und Nemeita. Die Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung klappt hier in der Gemeinde Eslohe außerordentlich gut. Ich glaube, dies können auch die anderen Fraktionen so bestätigen.

Unter Berücksichtigung des Antrages auf Errichtung einer Boule-Bahn im Kurpark und unseres eigenen Antrags wird die CDU-Fraktion dem eingebrachten Haushalt 2016 inklusive der Veränderungslisten ohne Vorbehalte zustimmen.

Am Ende möchte ich noch eine Aussage eines Syrers zitieren, die fernab von Wohnraum und finanziellen Leistungen das Wesentliche in den Focus rückt. So geschehen im österreichischen Grenzübergang Spielfeld im Oktober 2015: Nachmittags steht auf einmal eine Gruppe junger Rechtsextremisten 20 Meter vor den Absperrgittern und den Flüchtlingen. Dazwischen die Polizei. Die Männer zünden Pyrotechnik

an, rufen: "Multikulti, Endstation!" Plötzlich jubeln aber die Flüchtlinge hinter den Absperrgittern. Für einen Moment ist nicht klar, warum. Dann sagt Hamze aus Syrien. "Sie hassen uns. Aber lass sie sprechen. Das heißt Freiheit."

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für die CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Eslohe, Rochus Franzen